

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

zum Thema:

Evaluation von Arbeitsmarktprogrammen

und **Antwort** vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12504
vom 08.07.2022
über Evaluation von Arbeitsmarktprogrammen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Projekte sind besonders gut angekommen und haben eine hohe Wirkung erzielt Menschen in Arbeit zu bringen?
2. Welche Projekte sind weniger gut angekommen und haben deswegen auch nicht viele Menschen in Arbeit gebracht?
3. Welche Rückschlüsse hat der Berliner Senat aus den Arbeitsmarktprogramm der Vergangenheit gezogen, um in Zukunft diese noch besser aufstellen zu können?

Zu 1 bis 3.: Die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Land Berlin sind darauf angelegt, hier lebende Menschen beim Weg in Beschäftigung bestmöglich zu unterstützen und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen sowie ihnen gesellschaftliche Teilhabe und sinnstiftende Betätigung zu erleichtern. Damit wird zugleich ein Beitrag zur nachhaltigen Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit sowie zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs geleistet.

Um passgenaue Wege für individuelle und heterogene Ausgangslagen zu ermöglichen, werden dafür neben öffentlich geförderter Beschäftigung und Teilhabeangeboten auch qualifizierende, stabilisierende und die Beschäftigungsfähigkeit erhöhende Ansätze verfolgt. Beispielhaft für etliche andere Instrumente stehen die Landesergänzungsförderung des Bundesinstruments Teilhabe am Arbeitsmarkt (TAM/§ 16i SGB II), das Berliner Pilotprojekt „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE), das Landesprogramm „Qualifizierung für Beschäftigung“ sowie das Berliner JobCoaching (BJC). Maßgeblich für die Berliner Arbeitsmarktpolitik ist darüber hinaus das Prinzip Gute Arbeit.

Die konkrete Ausgestaltung der Programme orientiert sich einerseits an den Bedarfen bestimmter Gruppen wie etwa Langzeitarbeitslosen, Frauen oder Geflüchteten, andererseits an spezifischen Hürden, die den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben erschweren können. Dies betrifft z. B. den Übergang Schule-Beruf oder die Aufnahme einer Beschäftigung nach einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit.

Darüber hinaus reagiert das Land Berlin auf aktuelle arbeitsmarktpolitische Herausforderungen. So wurden beispielsweise während der Corona-Pandemie mit dem „Ausbildungshotel“ die Weiterführung und der Abschluss von Ausbildungsverhältnissen im besonders von den Maßnahmen zur Corona-Eindämmung getroffenen Hotel- und Gaststättengewerbe gesichert. Für die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteten Menschen, die in Berlin Zuflucht gefunden haben, wird zurzeit ein Aktionsprogramm erarbeitet, das u. a. beim Zugang in den Arbeitsmarkt unterstützen soll.

Die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring bzw. einer laufenden Zielsteuerung, um mögliche Weiterentwicklungsbedarfe zu identifizieren. Auf dieser Basis wurde zum Beispiel jüngst das Fachkonzept des BJC an neue arbeitsmarktpolitische Herausforderungen angepasst. Aus den Begleitprozessen ergeben sich zudem Hinweise für die Ausgestaltung künftiger Programme. Auch im Rahmen der Evaluation des SGE sollen nicht nur Empfehlungen zur Umsetzung des Pilotprojekts, sondern auch zur Weiterentwicklung der Förderprogramme und Instrumente der Berliner Landesarbeitsmarktpolitik herausgearbeitet werden. Darüber hinaus beeinflusst die Förderarchitektur des Bundes insbesondere durch die Sozialgesetzbücher II und III die Ausgestaltung der Berliner Instrumente.

Mit „gut angekommen“ wird eine etwas unscharfe Kategorie abgefragt. Daher wird hilfsweise und beispielhaft auf die SGE-Beschäftigtenbefragung aus dem Jahr 2021 verwiesen. Dabei gaben 62 % der Befragten an, dass sie sehr zufrieden mit ihrer Arbeit sind, weitere 32 % zeigten sich eher zufrieden. Dies deutet darauf hin, dass die Teilnehmenden im SGE gut angekommen sind und dass das SGE darüber hinaus bei den Beschäftigten gut angekommen ist. Der Umstand wiederum, dass alle 1.000 Programmplätze des SGE vor Ablauf der Zugangsphase besetzt werden konnten, könnte dafür sprechen, dass das SGE auch bei den Arbeitgebenden gut angekommen ist (vgl. Kurzbericht unter:

<https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-4168.pdf>). Hinzu kommt, dass Menschen im SGE-Programm sinnstiftenden Tätigkeiten nachgehen und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft leisten.

Für weitere Informationen über die Berliner Arbeitsmarktpolitik, die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin und die Evaluation von Arbeitsmarktinstrumenten verweisen wir auf die Antwort vom 28. Januar 2022 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10 681. Die Ausführungen sind nach wie vor aktuell.

Berlin, den 22. Juli 2022

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales